

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 44.

1833.

Dienstag,

4. Juni.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-  
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold, Ueberberg. Am Donnerstag den 6. d. M. gegen Mittag wird im Wirthshause zum Ochsen die Herstellung von 6 Dohlen und einer kleinen Brücke, in Ufford gegeben. Geschickte Maurermeister werden daher eingeladen, sich bei der dießfalligen Abstreichs-Verhandlung einzufinden. Die Ueberschlagssumme belauft sich auf 250 fl.

Den 3. Juni 1833.

K. Oberamt.

Freudenstadt. Mit Rücksicht auf §. 2 der Verfügung vom 3. Dec. 1832 (Reg. Bl. S. 478) werden die Schultheißenämter angewiesen, binnen 8 Tagen hierher anzuzeigen, wie groß die Zahl der zu dem Steuerverband ihrer Gemeinden gehörigen Grundstücke nach ungefähreer Berechnung sein möge.

Den 30. Mai 1833.

K. Oberamtsgericht, und Oberamt,  
Kübel. Frits.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Johannes Wörner, gewesenen Schwanenwirth zu Freudenstadt ist der Sankt rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Donnerstag der 4. Juli d. J. festgesetzt worden, an welchem Tage alle diejenige, welche aus irgend einem RechtsGrunde, Ansprüche an diese Sanktmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccess ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben. Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkennt-



niss von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, sowie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 20. Mai 1855.

K. Obergericht,  
Kübel.

Kerlingen, Obergericht Horb.  
[Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Hirsch Bernheimer Handelsjuden von Kerlingen, ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf

Freitag den 28. Juni 1855  
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Kerlingen persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird in Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom <sup>30. Jan.</sup> 12. April l. J. im Fall eines Vergleichs so wie

in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der ersten Sitzung des K. Obergerichts nach der Liquidationshandlung durch Präclusiv Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 24. Mai 1855.

K. Gerichtsnotariat,  
Bazlen.

### Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Akkord über Steinfuhr und Schlagen der Steine.] Zur Unterhaltung der Straße, welche durch den Staatswald Buhler, Reviers Schdnbrunn, gegen Martinsmoos ic. sich zieht, sind alljährlich 550 Koflasten Steine erforderlich.

Ueber deren Beifuhr, das Schlagen derselben, so wie über die Warthe der Straße wird in Folge höherer Weisung

Samstag den 8. Juni l. J.

Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Forstamtskanzlei ein Akkord auf 3 Jahre abgeschlossen werden.

Es werden nun die hiezu lustbezeugende Personen mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche zu den Verhandlungen zugelassen werden, die dem Forstamt als solid bekannt und sich, ehe dieselbe beginnen, mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen im Stande sind.

Den 30. Mai 1855.

K. Forstamt.  
Freudenstadt. [LiegenschaftsVer-



Kauf.] Aus der Gantmasse der Schwannwirth Werner'schen Eheleute wird  
Freitag den 7. Juni d. J.

Vermittags 10 Uhr  
folgende Liegenschaft verkauft:  
Gebäude.

Das in der Nähe des Kornhauses stehende Wirthschaftsgebäude zur Schwane, mit allen zu diesem Gewerbe erforderlichen Einrichtungen. Das Gebäude ist neu und gut gebaut.

Eine neu erbaute Bierbrauerei mit eingerichteter Wohnung in der Nähe des Wirthschaftsgebäudes.  
Hofstatt.

Eine Hofstatt zwischen diesen beiden Gebäuden.  
Gärten.

1 1/2 Brtl. Wall- und Schanzgraben bei der Bierbrauerei.

Ein Rahmenplatz daselbst, jetzt zu Garten angelegt.

3 1/2 Brtl. 12 1/8 Rth. hinter dem Moos.  
2 Brtl. ob dem Wittlensweiler Weg.

Vorläufige Käufe können mit dem Güterpfleger Stadtrath Zeeb abgeschlossen werden.

Den 21. Mai 1833.  
Stadtschultheißenamt,  
Weimer.

Berneck. [Floßholzverkauf.] Die unterzeichnete Stelle wird am Montag den 10. Juni, Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zur Krone dahier ungefähr 500 Stück Floßholz, unter Vorbehalt der Genehmigung, im Aufstreich verkaufen, wozu die Kaufs Liebhaber anmit eingeladen werden.

Das, vom Vorholz bis zur Holländer-Lanne einschließlich bestehende, Quantum Holz liegt gehauen, aber noch in rundem Zustande, im Gutsherrlichen Walde Kegelsatz, nur wenige 100 Schritte vom Nagoldflusse entfernt, und ist von sehr schöner Qualität.

Den 29. Mai 1833.  
Freiherrl. v. Gütlingen'sches  
Rentamt,  
Neßlen.

Außeramtliche Gegenstände.

Ettmannsweiler, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem unterzeichneten Michael Kalmbach als Kubler'scher Pfleger liegen gegen gesetzliche Versicherung 70 fl. zum Ausleihen parat.

Den 30. Mai 1833.  
Michael Kalmbach.

Altenstaig. [Maiefest.] Eingetretener Hindernisse wegen mußte die Feier des Maiefestes auf den Junius verschoben werden, und findet nun Sonntags Nachmittag den 9. d. M. statt. Eltern und Kinderfreunde werden freundschaftlich eingeladen, durch Theilnahme an dem Feste die Freude der Kinder zu erhöhen.

Den 1. Juni 1833.

Nagold. [Knechtegesuch.] Zwei Knechte, die die Postsignale gut blasen, gut reiten, mit Kreuzzügen zu fahren gut verstehen, ein gutes Prädikat haben, und dem Trunke nicht ergeben sind, und bei welchen sich der Verdienst auf wenigstens 100 fl. belauft, finden



sogleich eine Stelle. Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

Den 21. Mai 1833.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold, den 1. Juni 1833.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 8kr.	4fl. 56kr.	4fl. 48kr.
Verkauft wurden:		60	Scheffel.
Haber —	5fl. —kr.	4fl. 48kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden:		6	Scheffel.
Gersten —	8fl. 32kr.	8fl. 16kr.	8fl. —kr.
Verkauft wurden:		4	Scheffel.
Roggen —	8fl. 32kr.	8fl. 16kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden:		3	Scheffel.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
— ohne	8kr.
Kalbsteich 1 Pfund	6kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 8 Pfund	20kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth.

Die Geisterseherin in Delach.

(Schluß.)

Wir stoßen überall in der Schöpfung auf die seltsamsten Anomalien, auf Mißgeburten, Auswüchse u. s. w. Wir wollen auch diese Geistererscheinungen als einzelne dunkle, uns unerklärliche Anomalien, als verirrte Nachzügler oder Ueberläufer einer uns unbekanntem Geisterwelt betrachten, ohne wegstreiten zu wollen, was die Sinne sehen, aber abzuweisen an kein Zwischenreich halbjeliger, halbunseliger Geister glauben, welches weit ärger wäre, als das Fegfeuer, das doch schneller wirkt und einen vernünftigen Zweck hat. Wir wollen allen möglichen Respekt haben vor diesem Laventanz der Geister, wie ihn Eschenmayer nennt, vor diesen schwarzen, grauen und weißen Gestalten so wie vor den Visionen unsrer Somnambülen, aber unsere Professoren sollen sie nicht seyn, denn das merkt man schon, sie wissen selbst nicht vielmehr als wir, und haben oft viel sonderbarere Ideen, als unsere Philosophen. So auffallend auch immerhin die Aufschlüsse sind, welche unsere Geister und Somnambülen schon gegeben haben, so ist es doch nur Sternenlicht — das zwar aus einer höhern geheimnißvollern Welt stammt, aber mit dem klaren Sonnenlichte der reinen gesunden Vernunft nicht vergli-

chen werden kann. Alle diese Geister, welche uns durch ihre übernatürlichen Einsichten und Wirkungen in Erstaunen setzen, haben dennoch auch nicht eine große, segensreiche Wahrheit, auch nicht eine wichtige Entdeckung der Menschheit gebracht, und selbst die Maschinen, die sie erfunden haben, kommen nicht einmal unserem Pflug oder Spinnrad gleich. Nie werden sie unsern großen Geistern mit natürlichem Verstande an die Seite gestellt werden können, sie waren nur Seltenheiten, welche Erstaunen erregten, aber keinen bleibenden Gewinn brachten. Wir wollen diesen Geistern alle Aufmerksamkeit schenken, welche sie allerdings verdienen, aber uns unsere gesunde Vernunft, die mühsam erworbenen Schätze der Wissenschaft und Erfahrung, nicht rauben lassen. Denn wahrlich — wir könnten nichts Besseres thun, als das Wort Aberglauben aus unsern Wörterbüchern streichen, und unsere Vernunft an den Nagel hängen, wenn wir Alles glauben sollten, was uns die Geister und Somnambülen schon vorgesagt haben, und was man aus diesen Erscheinungen hat schließen wollen. Es gibt keine Art von Aberglauben, keine Albernheit, kein Ammenmärchen, welches nicht in diesem System seine Sanktion findet. Darum ist es unsere heiligste Pflicht mit unserm Urtheil zurückzuhalten, um nicht durch vortheilige Schlüsse uns um die theuersten, höchsten Wahrheiten zu betrügen. Daß unser Verstand so manches Räthsel der Natur und des Menschenlebens nicht zu lösen vermag, das brauchen wir ja nicht erst von den Geistern und Somnambülen zu lernen, das lehrt uns jeder Grassalm, jeder Traum, jeder Schritt, den wir in das Gebiet der Seelenlehre thun, ohne daß wir uns bis jetzt dadurch zum Aberglauben hätten verleiten lassen. Könnten wir denn diese unerklärlichen Erscheinungen aus der Geisterwelt nicht eben so auf sich beruhen lassen, wie wir alle jene Räthsel auf sich beruhen lassen müssen? Es ist ein wahrhaft wohlthuender, beruhigender Gedanke, daß der weiseste der Weisen, der die Tiefen der Gottheit durchschaute, und aus dem Reich des Todes zurückkehrte, uns nichts von solchen Sonderbarkeiten aus dem unbekanntem Jenseits mit hinüberbrachte, sondern nur klares beglückendes Sonnenlicht. In diesem Strahl zu glauben, zu wandeln und zu sterben wird weit seliger seyn, als auf die verworrenen Stimmen einer trüben Geisterwelt zu hören. Es ist daher sehr traurig, daß die Geschichte in Delach dem Aberglauben des Landvolks so sehr zur Nahrung dient und sich wie eine ansteckende Krankheit verbreitet, da bereits von mehreren andern ähnlichen Geschichten in der Gegend erzählt wird. Hoffentlich wird der Herr Dr. Kerner, welcher den besten Aufschluß über dieses Mädchen geben kann, uns seine Ansicht über diesen merkwürdigen Fall mittheilen, welcher wir mit dem größten Verlangen entgegen sehen.

Gerber.

5/5  
47

